

Der Mainzer Stadtrat – Die Personalstruktur in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*

von Alfred Lameli

erschienen in: Mainzer Zeitschrift 95, S. 345-352.

1. EINLEITUNG

Die nachfolgende historisch-demographische Betrachtung resultiert aus einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung des Mainzer Stadtrats. Dabei wurde festgestellt, daß ein Überblick über die sich verändernde Personalstruktur nach dem Zweiten Weltkrieg momentan nicht vorliegt. Zwar fehlt es für die Zeit seit den ersten Nachkriegs-Gemeinderatswahlen am 15.9.1946 nicht an – vornehmlich biographischen – Arbeiten zu einzelnen namhaften Ratsmitgliedern, dennoch ist eine die personelle Zusammensetzung berücksichtigende Darstellung bislang nicht erfolgt. Der vorliegende Beitrag möchte diese Lücke zumindest in Ansätzen schließen, indem das Personal des Stadtrats während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vornehmlich im Hinblick auf die männlichen Ratsmitglieder analysiert wird. Der Untersuchungszeitraum ist im wesentlichen auf die Jahre 1956 bis 1999 festgelegt. Die Analyse konzentriert sich auf die Variablen *Geschlecht*, *Herkunftsort*, *Beruf*, *Amtszeit* und *Parteizugehörigkeit* der Stadtratsmitglieder. Bei den Variablen *Herkunftsort* und *Beruf* wurde der Zeitraum aus methodischen Gründen auf 1956 bis 1995 begrenzt. Die Ergebnisse sind jedoch weitgehend bis zur Kommunalwahl 1999 gültig. Da die jeweiligen Daten nicht vollständig in zusammenhängenden Unterlagen aufgeführt sind, wurden sie – soweit möglich – anhand von Adreßbüchern, Behördenkarteien, Fernsprechverzeichnissen, Wahlpublikationen, Wahlzetteln, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln etc. zusammengetragen. Daneben wurden Lebensläufe in diversen Publikationen – z.B. in Dissertationen oder Biographien – berücksichtigt. Fehlende Informationen wurden weiterhin durch zahlreiche Telefongespräche mit ehemaligen Stadträten bzw. mit Angehörigen bereits verstorbener Stadträte zusammengetragen. Die notwendigen – teilweise unedierte – Unterlagen wurden freundlicherweise vom Stadtarchiv Mainz sowie vom Hauptamt der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt. Unterstützung wurde weiterhin von verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung Mainz, dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz und dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden gewährt. Da im Vordergrund der Darstellung eine überparteiliche Analyse steht, unterbleiben Erläuterungen zu einzelnen Parteien.

2. VORAUSSETZUNGEN

Zum Amt des Gemeinderats¹ ist jeder deutsche Bürger berechtigt, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.² Im Sinne der Gleichberechtigung aller Bürger wird damit die Heterogenität der Ratsmitglieder nach Geschlecht, Beruf, sozialer Schicht, Alter etc. ermöglicht. Darüber hinaus ist es möglich – und keineswegs unüblich –, daß Gemeinderäte nicht der Gemeinde entstammen, die sie als Gemeinderat vertreten. Einzige Auflage ist die amtliche Meldung eines Kandidaten mindestens drei Monate vor der jeweiligen Kommunalwahl.³ Insofern bietet der Gemeinderat jedem volljährigen Bürger ein potentielles Forum politischer Aktivität, unabhängig von seiner geographischen oder sozialen Herkunft sowie unabhängig von seinem Alter oder seinem Geschlecht. Die Größe des Gemeinderats richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl, sie beträgt aber mindestens sechs Personen.⁴ Für Mainz mit einer Einwohnerstärke von gegenwärtig

* An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeitern des Stadtarchivs Mainz für ihre tatkräftige Unterstützung danken. Stellvertretend seien Herr Friedrich Schütz und Herr Dr. Wolfgang Dobras genannt, die die Untersuchung sowie vorliegenden Beitrag ermöglichten. Ein ganz besonderer Dank gebührt Frau Ramona Goebel, ohne deren Engagement keine Ergebnisse erzielt worden wären. Des weiteren gilt mein Dank den beteiligten Stadträten.

¹ Die Bezeichnung Gemeinderat entspricht überregionaler Konvention. Je nach Bundesland zutreffende Benennungen sind beispielsweise Stadtrat, Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung, Bürgerschaft, Magistrat oder Verwaltungsausschuß. Näheres vgl. Stober 1992, S. 99f.

² Zum Begriff des Bürgers vgl. §13 Abs. 1f. GemO.

³ Zu den Modalitäten der Kommunalwahlen vgl. Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 1994.

⁴ Zur Konstitution des Gemeinderats vgl. §29 GemO. Die konkrete Organisation der Gemeinderatssitzungen regelt die jeweilige Geschäftsordnung eines Gemeinderats.

ca. 200.000 ergibt sich eine Zahl von 60 Ratsmitgliedern. Gemeinderat und Gemeindevorsteher (Oberbürgermeister) sind die Hauptorgane der Gemeinde. Daneben hat jede Gemeinde mehrere durch den Gemeinderat gewählte Beigeordnete, deren erster den Oberbürgermeister bei dessen Verhinderung vertritt.⁵ Die Beigeordneten nehmen an den Gemeinderatssitzungen teil, wo sie gegebenenfalls ihr Ressort vertreten. In Mainz besteht laut Geschäftsordnung des Stadtrats für alle genannten Amtsträger eine Teilnahmepflicht an den Sitzungen.

3. PERSONELLE STRUKTUR DES MAINZER STADTRATS

3.1 VERTEILUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN

Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum 305 Personen im Stadtrat vertreten, davon 79% (242)⁶ Männer. Abb. 1 zeigt die Verhältnisse nach den jeweiligen Kommunalwahlen.

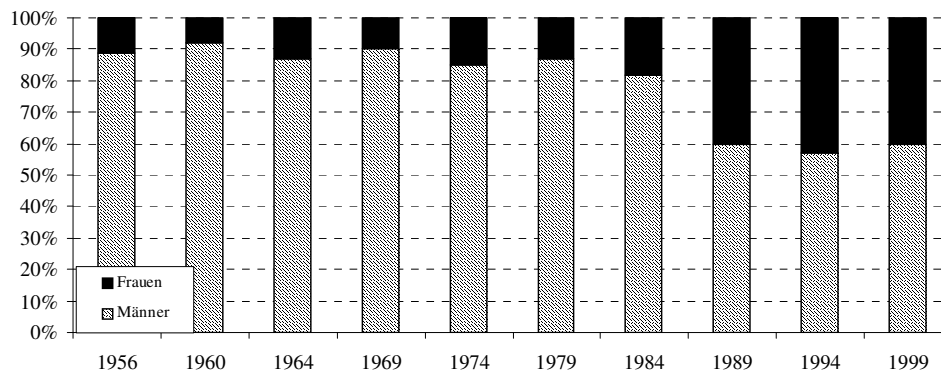


Abb. 1: Verteilung von Männern und Frauen nach den Kommunalwahlen

Es wird deutlich, daß erst seit 1989 mit 40% Frauen ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen besteht, wenngleich bereits 1984 eine leichte Erhöhung des Frauenanteils auf 18% erkennbar ist. 1994 sind die weiblichen Stadträte mit 43% vertreten, 1999 schließlich leicht rückgängig mit 40%. Von 1956 bis 1989 wurde die Kommunalpolitik dagegen von den Männern mit einem Anteil von 82% bis 92% in absoluter Weise dominiert. Wenn Dexheimer diskutiert, ob sich „nach der Kommunalwahl am 18.6.1989 das politische Panorama [...] tiefgreifend verändert“⁷ hat und dabei auf die hohen Stimmenverluste der beiden großen Parteien (v.a. der CDU) verweist, so ist vor dem Hintergrund der Verdoppelung des Frauenanteils zu betonen, daß sich vor allem das ‘soziologische Panorama’ nachhaltig und eindeutig gewandelt hat. Hierin ist die eigentliche Bedeutung dieser Wahl zu sehen. Zugleich entspricht die erhöhte aktive politische Partizipation der Frauen im wesentlichen einem allgemeinen bundesweiten Trend. Dies zeigt sich, wenn man die Zahlen des Mainzer Stadtrats den Verhältnissen im Deutschen Bundestag gegenüberstellt. Der Frauenanteil steigerte sich dort von 9,2% nach der Bundestagswahl 1957 auf 26,3% im Jahre 1994. Nach der Bundestagswahl 1998 stieg der Anteil auf 30,8%.⁸ Die vermehrte Präsenz der Frauen im Mainzer Stadtrat entspricht tendenziell der Entwicklung im Deutschen Bundestag. Insgesamt bestätigt sich an den Werten allerdings auch, daß Frauen in Gemeinderäten weitaus mehr Mandate haben als in Landesparlamenten oder dem Bundestag.⁹ Auffälligerweise erhöht sich der Frauenanteil in den Gemeinderäten mit zunehmender Einwohnerzahl, was Schnitger zu der Vermutung führt, „daß Strukturen und Sozialisation einer Großstadt Frauen eher zu

⁵ Zu den Beigeordneten vgl. §50 GemO. Stober weist darauf hin, daß die Beigeordneten ebenso wie Ausschüsse oder Fraktionen als Unterorgane der Gemeinde zu verstehen sind. Zur rechtlichen Stellung der einzelnen Gemeindeorgane vgl. Stober 1992, S. 99-122. Die Mainzer Stadtverwaltung beschäftigt momentan sechs Beigeordnete.

⁶ Zahlen in runden Klammern lösen Prozentwerte in totale Zahlen auf.

⁷ Dexheimer 1989, S. 8.

⁸ Die Prozentangaben für den Deutschen Bundestag erfolgen nach Schindler 1984, S. 188. Daneben stützen sich die Zahlen auf Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.

⁹ Zu einem überregionalen Vergleich von Gemeinderäten, Landesparlamenten und dem Bundestag s. Naßmacher 1991, S. 160. Eine ebenfalls kontrastierende Darstellung, die darüber hinaus einen historischen Überblick sowie eine eingehende Diskussion der gesamten Problematik bietet, liegt mit Schnitger 1990 vor.

politischen Aktivitäten anregen als ländliche Gebiete und Kleinstadtmilieu¹⁰. In dieser Hinsicht läßt sich die überdurchschnittlich hohe Progressivität der Mainzer Entwicklung erklären. Nach den Berechnungen von Naßmacher liegt Mainz zumindest bis zum Ende der achtziger Jahre im oberen Drittel der aktiven Frauenintegration innerhalb Deutschlands.¹¹

Die annähernde Ausgeglichenheit zwischen Männern und Frauen in jüngerer Zeit belegt ein allgemeines Gleichstellungsbestreben der (Mainzer) Parteien. Eine überparteiliche Konvention besteht jedoch nicht, vielmehr wird die Beteiligung der Frauen jeweils parteiintern durch Festlegung einer Mindestquote geregelt. Der Ausgangspunkt dieser ungleichmäßigen Bemühungen liegt in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß der Frauenanteil bei der Wahl von 1989 so drastisch zunimmt. Den ersten Schritt zur Gleichstellung unternahmen die Grünen im Jahre 1986 auf ihrem Hannoveraner Parteitag. Ergebnis war die paritätische Berücksichtigung der Frauen auf allen Listen und Gremien. Es sei darauf hingewiesen, daß selbst die Grünen noch 1984 bei ihrer erstmaligen Vertretung im Mainzer Stadtrat von fünf Sitzen nur einen mit einer Frau belegten. Die SPD schlug auf ihrem Münsteraner Parteitag 1988 einen ähnlichen Weg ein, die meisten übrigen Parteien folgten später.

Auch wenn sämtliche Parteien einen weitgehenden quantitativen Ausgleich von Männern und Frauen anstreben, gestaltet sich die praktische Umsetzung ungleich problematischer. Einerseits entscheiden letztlich die Wähler über das Personal des Stadtrats und entziehen damit den Parteien durch die Option des Kumulierens und Panaschierens teilweise die Möglichkeit zur eigenen Gestaltung ihres Mitgliederspektrums in der Gemeindevertretung. Selbst eine möglichst heterogene Kandidatenaufstellung gewährleistet keineswegs ein Gleichgewicht der Geschlechter. Beispielsweise wurden bei der Kommunalwahl 1999 nur männliche Kandidaten der FDP in den Stadtrat gewählt, obgleich auf den vorderen Listenplätzen auch Frauen vertreten waren. Andererseits fehlt es auch innerhalb der Parteien bei der Besetzung von Führungspositionen an Konsequenz. Die „Maßnahmen zur weiteren Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann im kommunalen Bereich“¹², wie sie in der Novellierung der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung vom 9.9.1993 beschlossen wurden, greifen offenbar noch nicht in vollem Umfange. Vor allem treten sie dann außer Kraft, wenn es um fraktionsinterne Wahlen, beispielsweise um Vorstandsposten, geht. Aber auch allgemein werden die exponierteren Posten wie Bürgermeister- oder Beigeordnetenstellen noch immer weitgehend von Männern besetzt.¹³ Von 1956 bis 1999 beschäftigte die Stadt Mainz insgesamt 30 Personen im Stadtvorstand (Oberbürgermeister, Beigeordnete), darunter lediglich drei Frauen. Noch 1999 ist im Stadtvorstand nur eine Frau zu finden. Wenn nach Naßmacher in allgemeiner Hinsicht „[a]nzunehmen ist, daß nur wenige Frauen Führungspositionen des Rates besetzen“¹⁴, so ist diese Einschätzung zumindest im Falle von Mainz bestätigt.

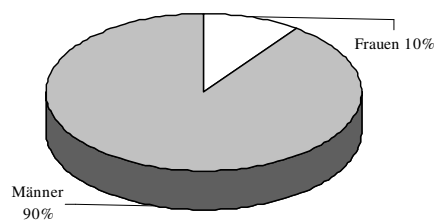


Abb. 2: Führungspositionen 1956 bis 1999 nach Geschlechtern

Insofern ist die jüngste rein quantitative Annäherung im anteiligen Verhältnis von Männern und Frauen zwar beachtlich, jedoch ist die Entwicklung keineswegs als konsequent zu bezeichnen. Ferner ist eine über die Region hinausweisende ähnliche Situation lokaler Politikerinnen zu

¹⁰ Schnitger 1990, S. 83.

¹¹ Naßmacher 1991, S. 156f., Tabelle 3.

¹² Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 1994, S. 233, Ausführung der Maßnahmen vgl. S. 248.

¹³ Dies gilt übrigens auch im internationalen Vergleich, vgl. Naßmacher 1991, S. 173.

¹⁴ Naßmacher 1991, S. 165.

beobachten. Empfindet Naßmacher noch 1991 allgemein im Hinblick auf die Förderung der Frauen in der politischen Diskussion der achtziger Jahre die „Ausgangslage für Frauen“ bei der lokal-politischen Gleichstellung mit ihren männlichen Konkurrenten als „günstig“¹⁵, so spricht Lohmeier 1999 immer noch von einem „Demokratiedefizit“ und richtet sich vehement gegen „[d]as Ausgeschlossenheit von Frauen aus den politischen und ökonomischen Entscheidungsstrukturen“¹⁶. Die Gründe weiblicher Unterrepräsentanz in Führungspositionen können an dieser Stelle nicht thematisiert werden.¹⁷

Von einer gesetzlich ermöglichten heterogenen Zusammensetzung des Personals in bezug auf die Variable *Geschlecht* kann folglich – wenn auch mit Abstrichen – erst seit Beginn der neunziger Jahre die Rede sein. Da ein Vergleich von Daten beider Geschlechter wegen der zu geringen absoluten Anzahl der weiblichen Ratsmitglieder über den gesamten Untersuchungszeitraum statistisch nicht aussagekräftig ist, konzentriert sich die weitere Darstellung auf die männlichen Stadtratsmitglieder.

3.2 HERKUNFTSORT

Stadträte werden nachfolgend dann als Mainzer gewertet, wenn sie spätestens ab dem dritten Lebensjahr in Mainz ansässig sind. Der Geburtsort der einzelnen Politiker konnte in 92% der Fälle ermittelt werden. Durchschnittlich sind von 1956 bis 1995 51% der Stadträte in Mainz geboren oder aufgewachsen. Von 1956 bis einschließlich zur Wahl 1969 schwanken die Werte relativ stark zwischen 67% und 46% (Abb. 3). In diesem Zeitraum sind im Stadtrat durchschnittlich 55% Mainzer. Seit 1974 liegt der Anteil von Mainzern mit einer weit geringeren Streuung bei durchschnittlich 49%. Anders dagegen in den Führungspositionen. Im Durchschnitt sind hier die Mainzer Stadträte mit einem Anteil von 41% leicht unterrepräsentiert. Dennoch scheint die Herkunft eines Politikers für die Übernahme einer Spitzenposition nicht primär relevant zu sein.

Insgesamt läßt sich über den Untersuchungszeitraum eine geringe Anteilsminderung der in Mainz aufgewachsenen Personen um 6% feststellen. Hauptgrund für diesen minimalen Rückgang ist die Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vom 3.12.1973. Aufgrund der „Unvereinbarkeit von Amt und Mandat“ (Inkompatibilität) ist es seither nach §5 Abs. 1 KWG für Beamte und Angestellte der Gemeinde untersagt, sich im Stadtrat zu engagieren, wodurch einigen gebürtigen Mainzern, die sich in einem Dienstverhältnis mit der Stadt befinden, der Weg in die Kommunalpolitik verwehrt bleibt. Dies vermag jedoch nicht zu klären, weshalb die Streuung der Werte seit 1974 dermaßen gering ist.

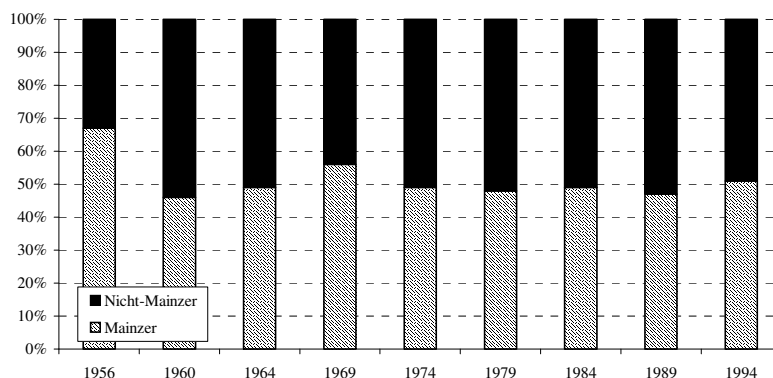


Abb. 3: Quantitatives Verhältnis von Mainzern und Nichtmainzern nach den Kommunalwahlen

Da sich der insgesamt sehr hohe Anteil von Nichtmainzern nach 1974 im Durchschnitt erhöht, ist seither annähernd jeder zweite Stadtrat nicht in Mainz geboren oder zumindest erst nach dem dritten Lebensjahr in Mainz ansässig geworden. Hier spiegelt sich der Faktor der erhöhten Attraktivität städtischer Zentren. Die hohe Anzahl von Nichtmainzern im Stadtrat erklärt sich

¹⁵ Naßmacher 1991, S. 151.

¹⁶ Lohmeier 1999, S. 37.

¹⁷ Diesbezüglich sei auf die einschlägige Literatur verwiesen, jüngst die teilweise über die politische Ebene hinausgreifende Betrachtung von Lohmeier 1999.

unter Berücksichtigung einer allgemeinen Siedlungsbewegung zu Ballungszentren sowie Verwaltungs- und Hochschulstätten innerhalb Deutschlands. An solchen Orten bieten sich vielerlei Beschäftigungsmöglichkeiten, die einen Zuzug und damit einhergehend eine potentielle Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben der Städte nahelegen, wovon offensichtlich auch Mainz profitiert.¹⁸ Waren es bis in die fünfziger Jahre viele infolge des Zweiten Weltkriegs heimatvertriebene Menschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die den Weg nach Mainz fanden und sich im Stadtrat engagierten, so sind es seit den fünfziger Jahren zunehmend Angehörige der Johannes Gutenberg-Universität und ehemalige Studenten, die in Mainz berufstätig und ansässig werden und sich darüber hinaus aktiv an der Kommunalpolitik beteiligen.

3.3 ALTER UND AMTSZEIT

Das Geburtsjahr der einzelnen Stadträte konnte in 99% der Fälle bestimmt werden.¹⁹ Für jedes Ratsmitglied wurden die jeweiligen Daten des Eintritts und Ausscheidens ermittelt und anschließend das Alter errechnet, das zum zeitlichen Mittelpunkt der Amtszeit erreicht wurde. Dieser Mittelwert wird als *durchschnittliches Amtsalter* bezeichnet. Ist beispielsweise ein Stadtrat 1940 geboren, und war er von 1970 bis 1980 Mitglied im Stadtrat, so liegt sein durchschnittliches Amtsalter bei 35 Jahren im Jahre 1975.²⁰ Die beiden letztgenannten Werte sind in dem nachfolgenden Scatterplot (Abb. 4) festgehalten.

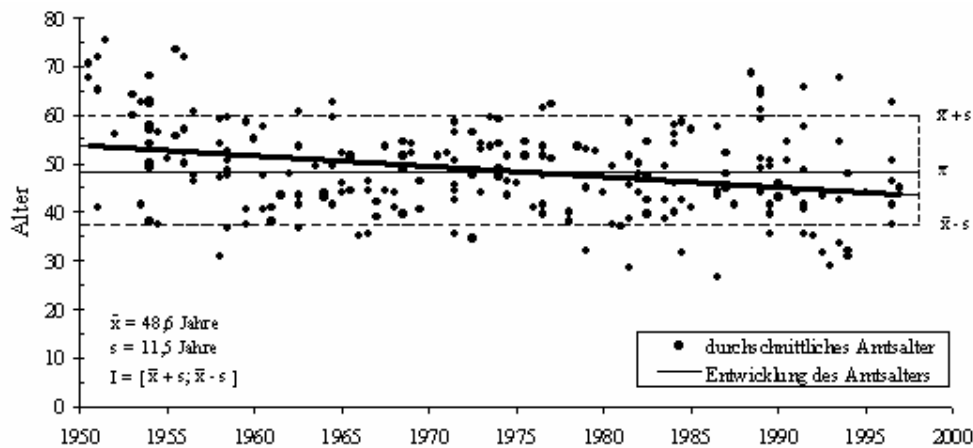


Abb. 4: Altersstreuung und Entwicklung des Amtsalters

Das durchschnittliche Amtsalter aller Stadträte (\bar{x}) liegt bei 48,6 Jahren, die Standardabweichung (s) beträgt 11,5 Jahre. Insgesamt liegen 82% der Stadtratsmitglieder innerhalb des Intervalls $[\bar{x} + s; \bar{x} - s]$ und zählen zwischen 37 und 60 Jahre. Die Regression beträgt 9%, die Mitglieder werden also tendenziell jünger, was die Regressionsgerade verdeutlicht. Ausschlaggebend für diese minimale Verjüngung sind im wesentlichen die extrem hohen Werte bis 1960 außerhalb des Intervalls bei gleichzeitiger Unterrepräsentanz der bis 50jährigen. Daß es sich dabei nicht um eine spezifische Entwicklung innerhalb der Stadt Mainz handelt, wird unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Deutschen Bundestags klar. Auch hier ist „der zunehmende Anteil der älteren, d.h. über 60jährigen Abgeordneten“ von 1949 bis 1961 sowie eine anschließende Verjüngung auffällig.²¹ Die Ursache für die zahlenmäßige Dominanz der älteren (Lokal-) Politiker nach dem

¹⁸ Interessant wäre in dieser Hinsicht ein Vergleich mit anderen bundesdeutschen Städten, der aber an dieser Stelle nicht geleistet werden kann. Zur Mainzer Stadtgeschichte seit 1945 vgl. Dumont 1998.

¹⁹ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den gesamten Stadtrat, also auch auf diejenigen Mitglieder, die nicht in Mainz geboren sind.

²⁰ Die Bezeichnung *durchschnittliches Amtsalter* erfolgt in Abgrenzung von dem Begriff *Durchschnittsalter*, der in den offiziellen Untersuchungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages das durchschnittliche Alter eines Abgeordneten zum Zeitpunkt der Wahl bezeichnet. Im oben angeführten Beispiel betrüge das in die Errechnung des Durchschnittsalters aufgenommene Alter – nach dem Modus der Wissenschaftlichen Dienste – 30 Jahre.

²¹ Schindler 1984, S. 165.

Krieg, ist nicht zuletzt im Verlust einer hohen Anzahl von Männern mittleren und jüngeren Alters im Krieg zu sehen.

Seit den sechziger Jahren ist für den Mainzer Stadtrat ein ausgeglichenes Verhältnis von jüngeren und älteren Bürgern erreicht und somit die gesetzlich ermöglichte Altersheterogenität ausgenutzt. Seit Ende der fünfziger Jahre bis zum Ende der siebziger Jahre bewegen sich die Werte innerhalb eines konstanten Rahmens, der weitgehend dem Intervall $[\bar{x} + s; \bar{x} - s]$ entspricht. Über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren variiert dementsprechend das durchschnittliche Amtsalter der Stadträte zwischen 35 und 60 Jahren, ohne daß nennenswerte Extremwerte festzustellen wären. Seit den achtziger Jahren streuen die Werte dagegen erhöht im unteren Bereich zwischen 25 und 32 Jahren. Es kommt somit zu einer deutlichen Verjüngung des Stadtrats. In den neunziger Jahren weitet sich die Streuung auf den oberen Bereich zwischen 59 und 70 Jahren aus. Entgegen der Verjüngung der achtziger Jahre stellt sich nunmehr ein Übergewicht der älteren Ratsmitglieder ein.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Stadträte durchschnittlich 10,6 Jahre dem Rat angehören. Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bei 43 Jahren, das durchschnittliche Austrittsalter bei 54 Jahren. Für das Intervall von Eintritts- und Austrittsalter gilt: $[\bar{x} + 0,5s; \bar{x} - 0,5s]$. 78% der Stadtratsmitglieder liegen außerhalb dieses Durchschnittsbereichs von Eintritts- und Austrittsalter. Dies verweist zugleich auf die hohe Altersstreuung.²² Was die Extremwerte betrifft, so liegt die längste Amtszeit bei 39 Jahren, die kürzeste Zugehörigkeit zum Stadtrat bei wenigen Wochen. Offenbar dürfen sich einige Politiker einer besonderen Beliebtheit bzw. eines besonderen Vertrauens der Wähler und ihrer Partei erfreuen, denn mehrere Personen vertreten die Bürgerinteressen länger als 20 oder 30 Jahre im Mainzer Stadtrat.²³

3.4 BERUF

Im Rahmen seiner Betrachtung der sozialen Herkunft hochrangiger Politiker nennt Herzog vor allem drei soziologische Bedingungen, die bei der Analyse von Politikerberufen berücksichtigt werden müssen. Erstens ist dies die „*Politik-Nähe*“ einer Berufsposition“. Beispielsweise besteht für einen Richter im Vergleich zu einem handwerklich Angestellten auf dem Lande aufgrund der ständigen Beschäftigung mit Gesetzestexten und der Organisation des Gemeinwesens eine besonders hohe Affinität zur Politik. Als zweiten Faktor nennt er die „*Art der Berufstätigkeit*“. Damit zielt Herzog auf die „funktionale Dimension der Berufe“, also die Frage, inwiefern die erforderlichen Arbeitsabläufe selbst bestimmt werden können, wie innovativ die Arbeit ist, inwiefern mit Personen verhandelt und an Problemlösungen gearbeitet wird. Zum Beispiel sind Personen, die im Berufsalltag auf verbale Kommunikation angewiesen sind und sich mit wechselnden Problemstellungen auseinandersetzen müssen, prädestinierter für eine politische Tätigkeit als diejenigen, die im wesentlichen eine bestimmte Leistung routinemäßig wiederholen und sich nicht vorwiegend auf eine erfolgreiche Gesprächsführung konzentrieren müssen. Drittens ist die „*Abkömmlichkeit* (vom privaten Beruf)“ relevant. Herzog weist darauf hin, daß die „wahl- und beamtenrechtlichen Regelungen, die in Deutschland für Beamte in der Politik (und ähnlich auch für Angestellte des öffentlichen Dienstes) gelten (Beurlaubung, materielle Sicherheit, Rückkehrmöglichkeit), sicher wesentlichen Einfluß auf die überproportionale Rekrutierung politischen Führungspersonals aus diesen Berufsgruppen“ haben. Dennoch sind diese Erleichterungen nicht allein ausschlaggebend für die Abkömmlichkeit vom Beruf. Viel mehr noch ist die Möglichkeit, Beruf und Politik zu kombinieren, vor allem im Hinblick auf eine anstehende Kandidatur, relevant. Ist es beispielsweise durch die berufliche Tätigkeit möglich, Kontakte zu verschiedenen Medien aufzubauen und so zu pflegen, daß daraus eine regelmäßige positive Medienpräsenz resultiert, dann ergibt sich daraus eine optimale gegenseitige Ergänzung von Beruf und Politik sowie eine gute Voraussetzung zur Kandidatur.²⁴

²² Alle Alterswerte wurden der Kontrolle wegen einzeln und nicht in Ableitung voneinander errechnet. Durchschnittliche Zugehörigkeit sowie Eintritts- bzw. Austrittsalter wurden durch das jeweilige arithmetische Mittel der zugrundeliegenden Daten errechnet. Die Ergebnisse stimmen mit der Standardabweichung überein. Damit ist die Richtigkeit der Ergebnisse bestätigt.

²³ Vgl. hierzu auch Dexheimer 1989, S. 10. Dexheimer weist auf den Abgeordneten Hofmann hin, der bei der Kommunalwahl 1989 innerhalb seiner Partei von Listenplatz 28 auf Platz 2 kumuliert wurde.

²⁴ Herzog 1982, S. 77-79. Hervorhebungen erfolgen nach dem Original.

Für die vorliegende Analyse der Berufsstruktur wurde eine Gruppeneinteilung vorgenommen, die sich an den erwähnten Prämissen orientiert und sich zugleich an ein in der Dialektologie bewährtes Modell anlehnt.²⁵ Insbesondere wird Herzogs zweite Bedingung, die Art der Berufstätigkeit, für die kommunale Ebene als besonders relevant erachtet.²⁶ Grundsätzlich werden für die männlichen Stadtratsmitglieder drei Berufsgruppen unterschieden²⁷:

- 1) *Nichtmanuell Berufstätige 1* (NMB₁): Akademiker, leitende Angestellte von Großbetrieben, Unternehmer, Beamte des höheren Dienstes, hochrangige Repräsentanten diverser Institutionen inkl. politische Beamte etc.,
- 2) *Nichtmanuell Berufstätige 2* (NMB₂): Beamte des gehobenen Dienstes, Kaufleute, leitende Angestellte mittlerer und kleinerer Unternehmen etc., sofern nicht in 1) vertreten,
- 3) *Manuell Berufstätige* (MB): Handwerker, Landwirte etc.

Die überwiegende Mehrheit der ersten Gruppe hat ein Hochschulstudium absolviert. Es handelt sich um eine gehobene Gebildeten- und Führungsschicht, deren Berufsalltag wesentlich durch verbale Kommunikation bestimmt wird. Auf die Gesamtheit berechnet – insgesamt konnte für 98% (236) der Mainzer Stadträte die Berufsgruppe ermittelt werden²⁸ – sind dies 56% (133). Potentiell verfügt diese Gruppe über ein höheres gesellschaftliches Prestige als die zweite Gruppe, deren Mitglieder sich zumeist durch eine kaufmännische Ausbildung auszeichnen und eine weniger exponierte Stellung im Berufsleben sowie allgemein im gesellschaftlichen Leben der Stadt einnehmen. Bei der dritten Gruppe steht im Mittelpunkt des Berufsalltags die handwerkliche Qualifikation, eine akademische oder kaufmännische Ausbildung liegt nicht vor.²⁹

Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber ermöglichten heterogenen und bevölkerungsadäquaten Zusammensetzung des Stadtrats zeigt die Untersuchung einseitige Befunde. Abb. 5 macht dies transparent:

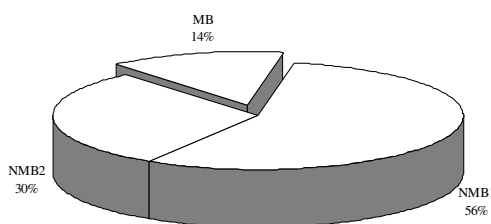


Abb. 5: Verteilung der Berufsgruppen 1956-1995

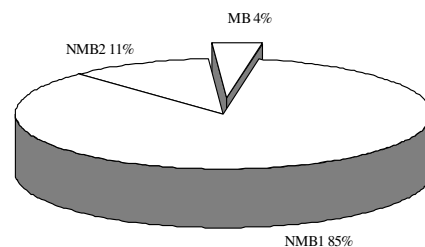


Abb. 6: Führungspositionen 1956 bis 1995 nach Berufsgruppen

Auffällig ist, daß die Gruppe der manuell Berufstätigen mit einem Anteil von lediglich 14% klar zugunsten der Führungsschicht NMB₁ unterrepräsentiert ist. Offensichtlich korrespondiert die berufliche Dominanz der Angehörigen letzterer Gruppe in hohem Maße mit politischem Erfolg.

²⁵ Vgl. Bellmann 1994, besonders S. 45-50.

²⁶ Es ist zu berücksichtigen, daß auf kommunaler Ebene, abgesehen von einzelnen Verwaltungspersonen, keine Berufspolitiker agieren, weshalb diejenigen Personen, die sich in der Gemeinde engagieren, viel mehr in ihrem Berufsalltag verhaftet sind, als beispielsweise ein Bundestagsabgeordneter, der sich tagtäglich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt. Insofern ist Herzogs zweite Bedingung, die direkt aus den Anforderungen des beruflichen Alltags resultiert, für eine lokale Untersuchung von besonderer Wichtigkeit. Vgl. Herzog 1982, S. 79.

²⁷ Da es sich bei der hier zu besprechenden Variablen um ein häufbares Merkmal handelt, wird, um Mehrfachzählungen zu vermeiden, nur die zum Zeitpunkt der Stadtratszugehörigkeit ausgeübte berufliche Tätigkeit berücksichtigt.

²⁸ In wenigen Fällen war der konkrete Beruf eines Stadtrats nicht ersichtlich, dahingegen aber die für die vorliegende Untersuchung relevante Berufsgruppe. Dies war beispielsweise der Fall, wenn ein Kandidat in einer Parteiliste mit der Bezeichnung *wissenschaftlicher Mitarbeiter* geführt wurde. Dabei ist klar, daß es sich um einen Akademiker handelt (NMB₁), wenngleich nicht belegt ist welcher Fachrichtung er angehört.

²⁹ Handwerkliche Berufe, die auf einem Studium aufbauen bzw. durch ein solches Zusatzqualifiziert sind (man denke an einen Agrarwissenschaftler, der als Landwirt tätig ist), werden zur Gruppe NMB₁ gezählt.

Der Weg in die Kommunalpolitik ist demgemäß für eine im Berufsalltag repräsentierende und delegierende Führungskraft leichter zu beschreiten. Inwieweit andererseits bestimmte nichtmanuelle Berufsgruppen über ein größeres politisches Prestige verfügen und von Wählerseite präferiert werden, ist an dieser Stelle nicht zu klären.³⁰ Die Berufsgruppe mit der höchsten Präsenz sind die Juristen mit einem absoluten Anteil von 11%. Des weiteren verdeutlicht Abb. 6 eine starke Korrelation zwischen den einzelnen Führungspositionen und der Gruppe NMB₁. Die Überrepräsentanz der ersten Gruppe verschärft sich daher in den Führungspositionen deutlich. Personen, die einen manuellen Beruf erlernt haben, sind hier kaum mehr vertreten. Die Eindeutigkeit der Verteilungen zeigt, daß zumindest Herzogs zweite Bedingung (Art der Berufstätigkeit) für die kommunale Ebene relevant ist.³¹

Im Vergleich mit den Zahlen für den Deutschen Bundestag besteht tendenzielle Übereinstimmung, wobei auf Bundesebene eine noch größere Diskrepanz besteht. Übertragen auf das hier verwendete Schema, lauten die Zahlen für die Bundestagsabgeordneten im Jahre 1998 wie folgt³²:

NMB₁ = 87%,

NMB₂ = 10%,

MB = 3%.

Die Zahlen für den Deutschen Bundestag lassen keinen Zweifel daran, daß es „nur bestimmte Berufsgruppen sind, aus denen sich das politische Führungspersonal rekrutiert“³³. Bei aller Eindeutigkeit der Werte ist doch darauf hinzuweisen, daß sich die Einseitigkeit der Berufsstruktur von der Bundes- zur Kommunalebene deutlich verringert. Genauerem Aufschluß über die diachrone Verteilung der Berufsgruppen im Stadtrat seit 1956 gibt Abb. 7.³⁴

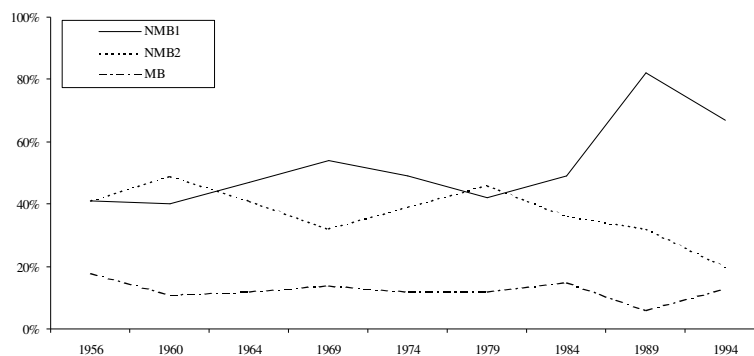


Abb. 7: Anteil der Berufsgruppen nach den Kommunalwahlen

Auffällig ist dabei der drastische Anstieg der Gruppe mit dem höchsten Prestige im Jahre 1989. Inwiefern diese soziale Veränderung der männlichen Stadtratsmitglieder als Reaktion auf eine verstärkte Diskussion über eine konkretere Einbindung der Frauen in verantwortungsvolle Positionen in Beziehung steht, ist hier nicht in Erfahrung zu bringen. In der bisherigen Darstellung

³⁰ Es sei hier nur am Rande erwähnt, daß in vielen Fällen die Berufsangaben der Kandidaten auf den jeweiligen Wahlplakaten ersichtlich sind. Dem Wähler wird damit bereits eine bestimmte soziale Orientierung der Parteien indirekt vermittelt. Im Umkehrschluß kann sich der Wähler zu einem gewissen Grade über die Berufsangabe mit einer Partei identifizieren, sie für kompetent erachten oder ihr gegebenenfalls kritisch gegenüberstehen und sie im Extremfall ablehnen.

³¹ Generell ist zu berücksichtigen, daß neben den eruierten Bedingungen weitere Faktoren für ein politisches Engagement ausschlaggebend sind, die allerdings in empirischen Untersuchungen nur schwer zu erheben sind, wie beispielsweise die Persönlichkeitsstruktur oder innerparteiliche und öffentliche Akzeptanz der Kandidaten.

³² Die bislang unveröffentlichten Unterlagen zu diesem Vergleich wurden vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden bereitgestellt.

³³ Herzog 1982, S. 77.

³⁴ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Polygondiagramm eine Kontinuität suggeriert, die realiter nicht gegeben ist, da es sich bei einer Wahl um ein punktuell und nicht um ein kontinuierliches Ereignis handelt. Beispielsweise setzt der Anstieg von NMB₁ nicht bereits 1984 ein, sondern vollzieht sich 1989 punktuell. Dennoch wurde der Polygonzug – aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit – einer anderen Darstellungsart – zum Beispiel einem Balkendiagramm – vorgezogen. Dies geschieht unter anderem in Anlehnung an die Darstellungsmethodik der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, die ebenso verfahren.

wurde allerdings ein Anstieg des Frauenanteils seit Mitte der achtziger Jahre deutlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gerade seit dieser Zeit gezielt die Emanzipierung der Frauen eingefordert wurde, was sich – wie gesehen – ebenfalls 1989 in einer drastischen Erhöhung des Frauenanteils niederschlägt. Insofern ist es nicht auszuschließen, daß die jeweiligen Parteien auf die Popularisierung der Frauenproblematik und der daraus resultierenden Erhöhung des Frauenanteils mit einer Förderung männlicher Kandidaten aus gesellschaftlich besonders hohem Milieu reagieren.³⁵

3.5 PARTEIENSPEKTRUM UND WÄHLERORIENTIERUNG

Die einzelnen Wahlergebnisse über den gesamten Untersuchungszeitraum sind in Abb. 8 dargestellt. Grundsätzlich kann kein Zweifel an der Dominanz von SPD und CDU bestehen. Darüber hinaus wird eine Annäherung der beiden Parteien bis 1974 deutlich. Seither ist die Konkurrenz von SPD und CDU verschärft. Die durchschnittliche Differenz beträgt bis 1969 12,1%, wohingegen sie seit 1974 bei 4,9% liegt. Tendenziell nehmen die Stimmenanteile der SPD von 1956 bis 1999 ab, die Anteile der CDU nehmen dagegen tendenziell zu. Verschlechtert sich die SPD in diesem Zeitraum von 51,9% auf 34,4% (Abnahme um 33,7%), so verbessert sich die CDU von 35% auf 41,9% (Zunahme um 19,7%). Führend ist dennoch die SPD, die abgesehen von 1974, 1994 und 1999 deutlicher Wahlsieger ist. Die konstant hohen Werte der SPD verweisen auf eine traditionelle – wenngleich abnehmende – Linksorientierung der Mainzer Wählerschaft³⁶. Des weiteren sind Stimmenverluste auf seiten der FDP zu erkennen, die 1964 einsetzen, tendenziell bis 1994 anhalten und schließlich 1999 gestoppt werden können. Von besonderer Bedeutung sind die achtziger Jahre. Hier wird eine Erweiterung des Parteienspektrums deutlich, die sich 1984 im Einzug der Grünen³⁷ sowie 1994 in der Wahl der Republikaner niederschlägt. Besonders erfolgreich sind die Grünen bei ihrer ersten Kandidatur für den Mainzer Stadtrat im Jahre 1984. Mit einem Ergebnis von 9,2% übertreffen sie auf Anhieb die FDP (6,1%) als traditionelle Alternative. Teil dieser Entwicklung ist der enorme Zuwachs der sonstigen Parteien im Jahre 1989, die zwar nicht im Stadtrat vertreten sind, jedoch repräsentativ für die Neuorientierung der Wählerschaft seit 1984 sind. Ist unter diesen Parteien 1984 allein die DKP mit 0,4% vertreten, so steigert sich der Stimmenanteil der Sonstigen 1989 auf 6,4%, wobei die Republikaner mit 2,7%, die ÖDP mit 2,1% und die DVU mit 1,6% abschneiden. Im Laufe der achtziger Jahre steigert sich somit über den Erfolg der Grünen hinaus der Anteil der nicht-etablierten Parteien um ein vielfaches und bleibt in der Folge deutlich höher als zuvor. Mit diesem Anstieg alternativer Parteien geht ein Stimmenverlust der beiden großen Parteien einher. Vor allem die SPD muß seit 1984 einen konstanten Stimmenverlust hinnehmen, wohingegen es der CDU 1994 gelingt, ihren Abwärtstrend zu korrigieren und den Zugewinn 1999 sogar noch auszuweiten. Zwar stoppt 1999 auch die SPD die negative Entwicklung, jedoch werden keine relevanten Stimmengewinne erreicht. In dieser Hinsicht offenbart die Wahl von 1994 eine weitere tendenzielle Neuorientierung der Wählerschaft, und zwar diesmal in eine konservative Richtung. Dies nicht nur, weil die CDU erstmals als eindeutiger Wahlsieger abschneidet, sondern auch, weil es den Republikanern im zweiten Anlauf bei einer Mainzer Kommunalwahl gelingt, die obligatorische Hürde von 3% Wählerstimmen zum Einzug in den Stadtrat zu meistern. Diesem Trend entspricht auch der enorme Stimmenverlust der Grünen im Jahre 1999. Tendenziell setzt diese Entwicklung bereits 1989 ein, wenn man berücksichtigt, daß immerhin 4,3% der Stimmen auf Republikaner und DVU entfallen.

³⁵ Vielfach handelt es sich dabei um (promovierte) Akademiker. Es könnte das Argument angeführt werden, im Laufe der Zeit habe sich ohnehin eine Zunahme von Hochschulabsolventen im Bundesgebiet eingestellt, weswegen der Anstieg der Berufsgruppe mit dem höchsten sozialen Prestige nicht verwunderlich sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine solche Entwicklung bereits in den siebziger Jahren weit fortgeschritten ist, sich in der personellen Zusammensetzung des Stadtrats aber nicht niederschlägt.

³⁶ Diesbezüglich sei an die stete Präsenz der KPD im Mainzer Stadtrat bis zu ihrem Verbot im August 1956, also noch vor der Kommunalwahl im November 1956, erinnert.

³⁷ Aus Gründen der einheitlichen Benennung wird die Partei Bündnis 90/Die Grünen in vorliegendem Beitrag als Die Grünen bezeichnet.

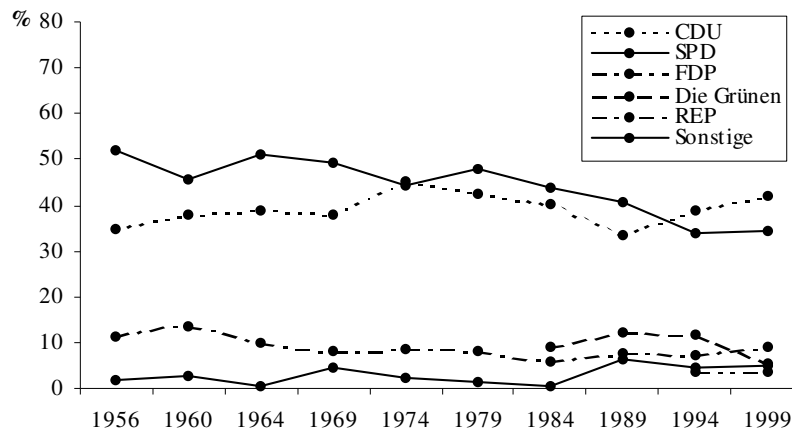


Abb. 8: Wahlergebnisse der Kommunalwahlen

Abb. 9 thematisiert die prozentuale Verteilung der Sitze aller den Stadtrat konstituierenden Parteien bis einschließlich der Wahl von 1999. Parteilose Mitglieder lassen sich hier nicht finden. Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Mainzer Stadtrat auch parteilose Politiker vertreten waren. Beispielsweise traten zu Beginn der neunziger Jahre einzelne Mitglieder der Grünen im Laufe ihrer Amtszeit aus der Partei aus und gehörten anschließend als Parteilose dem Rat an. Die insgesamt geringen Anteile von Grünen und Republikanern erklären sich aus der kurzen Präsenz der beiden Parteien im Stadtrat (Abb. 8).

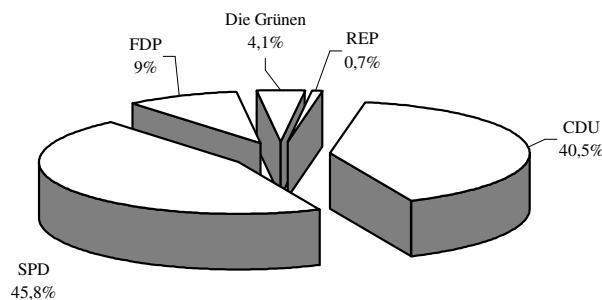


Abb. 9: Sitze im Stadtrat 1956-1999

4. SPRACHWISSENSCHAFTLICHER EXKURS

Die für die vorliegende historisch-demographische Betrachtung nur am Rande bedeutsame, für eine umfassende soziologische Diskussion aber relevante Frage nach subjektiven Daten von Lokalpolitikern desselben Rats muß derzeit – nicht nur für Mainz – offen und ihre Beantwortung ein Desiderat bleiben. Momentan liegen – soweit ich sehe – keine Erkenntnisse über Politikereinstellungen zu bestimmten Themen und Situationen innerhalb von Stadtratssitzungen oder über soziale Beziehungen zwischen Stadträten vor. Vor allem der Sprachgebrauch in den jeweiligen Sitzungen ist bislang nicht untersucht worden. Es ist zu berücksichtigen, daß in den Sitzungen für jeden Sprecher bestimmte Interessen im Vordergrund stehen, die nur auf kommunikativer, vorwiegend verbaler Ebene verwirklicht werden können. Es besteht auch Unklarheit darüber, welche Stellung der Dialekt in einem stark dialektal geprägten städtischen Zentrum wie Mainz im situationsabhängigen Sprachgebrauch städtischer Honoratioren – zum Beispiel den Stadträten – einnimmt. Ob der Stadtdialekt als adäquate und erfolgversprechende Sprechlage erachtet wird, und welcher Sprechlage sich die Ratsmitglieder in den Sitzungen tatsächlich bedienen, ist derzeit nicht abzuschätzen. Ein hieraus resultierender Punkt ist die Frage,

ob sich die Dialektverwendung im Stadtrat, d.h. innerhalb eines konstanten situativen Rahmens im Laufe der Zeit verändert. Vor dem Hintergrund umfassender Veränderungen auf technischem und kulturellem Gebiete hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg eine progressive Verbreitung hochsprachlich bestimmter Medien sowie eine zunehmende Ausweitung des individuellen Kommunikationsradius eingestellt. Von dieser Entwicklung sind nicht zuletzt die Dialekte betroffen, deren Aussterben seit langem prognostiziert wird. Ob dies auch für Mainz gilt, ist noch weitgehend ungeklärt und die Beantwortung der Frage, inwiefern sprachdynamische Vorgänge in dem hier besprochenen Untersuchungsort wirksam sind, werden zukünftige Untersuchungen ergeben müssen.³⁸

LITERATURVERZEICHNIS

- Bellmann, Günter: Einführung in den Mittelrheinischen Sprachatlas (MRhSA). Tübingen 1994.
- Dexheimer, Hermann: Gemeinsamkeit ist gefragt. Auswirkungen der Wahl auf die Mainzer Kommunalpolitik. Ein Kommentar. In: Mainz, 9, Heft 4, 1989. S. 8-10.
- Dumont, Franz: Landeshaupt- und Universitätsstadt (1945/46-1997). In: Mainz: Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz Dumont [u.a.] Mainz 1998. S. 513-575.
- Herzog, Dietrich: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung. Darmstadt 1982. (Erträge der Forschung. 169.)
- Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz. Hrsg. v. den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz: Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag, Städtetag. Mainz¹⁰1994.
- Lohmeier, Cony: Demokratiedefizit: Frauenbeteiligung. In: Demokratie in Deutschland: Bewährungsprobe Globalisierung. Hrsg. v. Dagmar Everding [u.a.]. Köln 1999.
- Naßmacher, Hiltrud: Frauen und lokale Politik. In: Staat und Stadt. Systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen „dezentraler“ Politik. Hrsg. v. Bernhard Blanke. Opladen 1991. (Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 22/1999.) S. 151-176.
- Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1982: Eine Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. Baden-Baden 1984.
- Schnitger, Elke: Frauen und Parlamente. Verhältnisse und Verhinderungen. Oldenburg 1990. (Studien zur Soziologie und Politikwissenschaft.)
- Stober, Rolf: Kommunalrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart [u.a.]²1992. (Kohlhammer Studienbücher: Rechtswissenschaft.)

Anschrift des Verfassers:

Alfred Lameli, Forschungsinstitut für deutsche Sprache – Deutscher Sprachatlas, Hermann-Jacobsohn-Weg 3, 35039 Marburg/Lahn, lameli@mail.uni-marburg.de

³⁸ Der Verfasser widmet sich in laufenden Untersuchungen solchen und anderen dialektologischen Fragestellungen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt demnächst in Form einer sprachwissenschaftlichen Dissertation.